

Sitzung vom 25. Januar 2017 / Geschäft Nr. 2

Bericht

## Wahl der Geschäftsprüfungskommission

### 1. Ausgangslage

Art. 17 der Geschäftsordnung bestimmt:

<sup>1</sup> Der Grosse Gemeinderat wählt zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Die Fraktionen sind angemessen vertreten.

<sup>2</sup> Die Präsidentin oder der Präsident (*Johanna Thomann Lemann*), die oder der in dieser Funktion nicht wieder wählbar ist, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die Sekretärin oder der Sekretär werden alle zwei Jahre an der ersten Sitzung des Rates gewählt.

<sup>3</sup> Die Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission ergeben sich aus der Gemeindeverfassung.

Gemäss Art. 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge der oder dem Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt (Art. 56 Geschäftsordnung).

### 2. Rechtsgrundlagen

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17

Zollikofen, 9. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

#### Beilage:

Wahlvorschläge Geschäftsprüfungskommission (Stichtag: 9. Januar 2017)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\02.1_wahl_gpk_ggra.docx	10.01.2017 14:15 / ks	1.4	1 von 1